

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zetel
am Donnerstag, den 19.02.2015, um 19:00 Uhr im Schloss Neuenburg, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

stellv. Bürgermeister

Herr Eckhard Lammers

Herr Fred Gburreck

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Ratsvorsitzende

Frau Angela Röbbke

Beigeordnete/r

Herr Heiner Haesihus

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörg Mondorf

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Herr Hans Bitter

Herr Wolfgang Brauers

Frau Anita Dierks

Herr Claus Eilers

Herr Jens Eilers

bis TOP 3

Herr Bernd Fahrenhorst

Herr Walter Genske

Herr Christian Keller

Herr Jürgen Konrad

Frau Imke Koring

ab TOP 3

Herr Christian Kroll

Herr Ulf Lange

Herr Ingo Logemann

Herr Wolfgang Neumann

Herr Gerhard Rusch

Frau Ingrid Salamero y Mur

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Jan Szengel

Herr Hans-Jürgen Tebben

Herr Michael Weidhüner

Herr Wilhelm Wilken

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant
Herr Olaf Oetken
Herr Michael Röben
Frau Sabine Ronken
Herr Heinz Thormählen

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 11.12.2014
3. Mandatsverzicht Jens Eilers; a) Sitzübergang im Rat der Gemeinde Zetel; b) Pflichtenbelehrung gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVg); c) Neubesetzung von Fachausschüssen der Gemeinde Zetel
4. Richtlinie der Gemeinde Zetel zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – Genehmigung eingegangener Spenden (Verwaltungsausschuss am 03.02.2015, TOP 10)
Vorlage: 008/2015
5. Jahresabschluss 2013 für den Kindergarten Regenbogenfisch des Diakonischen Werkes Zetel e. V. (Verwaltungsausschuss am 03.02.2015, TOP 12)
Vorlage: 001/2015
6. Haushaltplan mit Stellenplan 2015 für den Kindergarten Regenbogenfisch des Diakonischen Werkes Zetel e. V. (Verwaltungsausschuss am 03.02.2015, TOP 13)
Vorlage: 002/2015
7. Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2015 (Verwaltungsausschuss am 19.02.2015, TOP 3)
8. Durchführung der Einwohnerfragestunde
9. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
10. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung merkt Ratsmitglied Konrad an, dass sich die "Durchführung der Einwohnerfragestunde" nicht am Ende der Tagesordnung des öffentlichen Teils findet und sich daran noch die Berichte des Bürgermeisters sowie die Anfragen und Mitteilungen anschließen. Er beantragt, die "Durchführung der Einwohnerfragestunde" an das Ende des öffentlichen Teils der Tagesordnung zu setzen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, so dass Ratsvorsitzender Pauluschke die geänderte Tagesordnung feststellt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 11.12.2014

Protokoll:

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Mandatsverzicht Jens Eilers; a) Sitzübergang im Rat der Gemeinde Zetel; b) Pflichtenbelehrung gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVg); c) Neubesetzung von Fachausschüssen der Gemeinde Zetel

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke dankt Herrn Eilers für seine gewissenhafte Ratsarbeit und dem damit einhergehenden Interesse an der Entwicklung der Gemeinde Zetel. Er verabschiedet Herrn Eilers aus dem Rat der Gemeinde Zetel mit einem Präsent. Herr Eilers erwidert, dass er aus persönlichen Gründen nicht mehr die notwendige Zeit für eine ordentliche Mitarbeit im Rat der Gemeinde Zetel aufbringen kann. Er hat sich stets als Interessenvertreter der Landwirtschaft gesehen. Er mahnt und erinnert, dass die Gemeinde Zetel eng mit der Landwirtschaft verbunden ist.

a) Der Rat der Gemeinde Zetel stellt einstimmig fest, dass Herr Jens Eilers seinen Sitz im Rat der Gemeinde Zetel durch Verzicht verloren hat und dieser Sitz auf Frau Imke Koring übergeht.

b) Das neue Ratsmitglied Imke Koring wird von Bürgermeister Lauxtermann nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verpflichtet und gem. § 43 NKomVG über die Pflichten nach §§40 - 42 NKomVG belehrt.

c) Ratsmitglied Koring wird die durch das Ausscheiden von Herrn Eilers vakant gewordenen Sitze in den Fachausschüssen übernehmen. Weitere Änderungen erfolgen nicht.

Im Anschluss dankt Ratsvorsitzender Pauluschke Gemeindeamtsinspektor Kant für seine 25-jährige Tätigkeit im Sitzungsdienst für den Verwaltungsausschuss und den Rat der Gemeinde Zetel. Gemeindeamtsinspektor Kant wird mit einem Präsent geehrt.

zu 4

Richtlinie der Gemeinde Zetel zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – Genehmigung eingegangener Spenden (Verwaltungsausschuss am 03.02.2015, TOP 10)

Vorlage: 008/2015

Protokoll:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

„Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 2 der o.g. Richtlinie über die Zulässigkeit der Annahme folgender Spenden:

- 1.) Erbe aus einem Testament des Herrn Hermann Ferdinand in Höhe von **19.024, 23 €** für die Sozialstation Zetel, Eingang der Zahlung: 20.11.2014 – Beschluss Gemeinderat erforderlich (**Beschluss des Gemeinderates erforderlich**)

zu 5

Jahresabschluss 2013 für den Kindergarten Regenbogenfisch des Diakonischen Werkes Zetel e. V. (Verwaltungsausschuss am 03.02.2015, TOP 12)

Vorlage: 001/2015

Protokoll:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Jahresabschluss 2013 für den Kindergarten Regenbogenfisch des Diakonischen Werkes Zetel e. V. zu.

Problembeschreibung/Begründung

Der Jahresabschluss schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit einem Betrag von 630.739,33 Euro ab.

Entsprechend den vertraglichen Regelungen mit dem Diakonischen Werk Zetel e. V. trägt die Gemeinde Zetel die ungedeckten Kosten des Kindergartens Regenbogenfisch.

Nach dem Jahresabschluss 2013 beträgt der Zuschuss der Gemeinde 302.690,50 Euro.

Nach dem Haushaltsansatz war ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 302.992 Euro eingeplant.

In 2013 wurden bereits Abschläge in Höhe von 286.000 Euro als Zuschuss zu den Betriebskosten gezahlt.

Der Restbetrag in Höhe von 16.690,50 wurde Ende 2014 nach Vorlage des Rechnungsergebnisses ausgeglichen.

Vom Kuratorium wurde das Rechnungsergebnis 2013 so beschlossen.

zu 6

Haushaltsplan mit Stellenplan 2015 für den Kindergarten Regenbogenfisch des Diakonischen Werkes Zetel e. V. (Verwaltungsausschuss am 03.02.2015, TOP 13)
Vorlage: 002/2015

Protokoll:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat beschließt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2015 für den Kindergarten Regenbogenfisch des Diakonischen Werkes Zetel e. V.

Problembeschreibung/Begründung

Der Haushaltsplan 2015 schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit einem Betrag von 657.037 Euro ab.

Entsprechend den vertraglichen Regelungen mit dem Diakonischen Werk Zetel e. V. trägt die Gemeinde Zetel die ungedeckten Kosten des Kindergartens.

Der Zuschuss von der politischen Gemeinde ist mit 305.475 Euro veranschlagt.

Die einzelnen Ausgabe- und Einnahmeansätze sind in der Anlage zum Haushaltsplan erläutert. Der Stellenplan 2015 ist beigelegt.

Das Kuratorium hat zum Haushaltsplan mit Stellenplan 2015 seine Zustimmung erteilt.

zu 7

Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2015 (Verwaltungsausschuss am 19.02.2015, TOP 3)

Protokoll:

Gemeindeamtsrat Oetken erläutert die vorliegende Haushaltssatzung, die entsprechend den Beratungen im Wirtschafts- und Finanzausschuss aktualisiert wurde. Der vorliegende Haushalt wurde erstmals mit dem neuen Finanzwesen mpsNF erstellt.

Gemeindeamtsrat Oetken hebt hervor, dass der Haushalt 2015 erneut

ausgeglichen werden konnte. In die Haushaltssatzung wurden die vorgeschlagene Erhöhung der Realsteuern von 330% auf 370% und eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000,- € aufgenommen.

Der Haushalt 2014 konnte mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden, so dass die Gemeinde Zetel über eine Überschussrücklage, die gegebenenfalls zum Ausgleich in Anspruch genommen werden kann, in Höhe von rund 2.000.000,- € verfügt. Die Gemeindekasse bleibt weiterhin liquide. Er hebt hervor, dass trotz der Abwicklung zahlreicher Investitionen im vergangenen Jahren zu keiner Zeit Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden mussten.

Auch für das Haushaltsjahr 2015 sind zwar Liquiditätskredite veranschlagt, eine Aufnahme solcher Kredite jedoch nicht vorgesehen.

Die Kläranlage befindet sich im Eigentum der Gemeinde Zetel. Der Betrieb ist wirtschaftlich. Die Anlage ist technisch auf den neuesten Stand gebracht worden. Dieses wurde während einer aktuellen Untersuchung bestätigt. Bei der anstehenden Gebührenkalkulation geht er davon aus, dass keine Gebührenerhöhung notwendig werden wird. Der Gebührensatz ist im Vergleich zu umliegenden Gemeinden eher niedrig.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Zetel umfangreiche Investitionen in die bauliche Unterhaltung der Liegenschaften getätigt, so dass sich die gemeindeeigenen Immobilien in einem guten Zustand zeigen. Auch im Haushaltsjahr 2015 sind hierfür 753.000,- € vorgesehen. Daneben finden sich auch einige größere Investitionen, wie die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Neuenburg in Höhe von 1,18 Mio. € und die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Ortswehr Neuenburg in Höhe von 280.000,- €. Die Erschließung des Neubaugebietes Lammers Kamp in Neuenburg ist mit 500.000,- € veranschlagt. Obwohl Abschreibungen in Höhe von 1,254 Mio. € im Haushalt enthalten sind kann im Ergebnishaushalt noch ein Überschuss in Höhe von 348.900,- € erwirtschaftet werden.

Im Finanzhaushalt ergibt sich unter Zugrundelegung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen, sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeiten und dem Saldo aus den Finanzierungstätigkeiten eine Unterdeckung in Höhe von 741.000,- €. Diese Unterdeckung und die Finanzierung der Haushaltsreste in Höhe von 1,3 Mio. € kann aus dem vorhandenen Bestand an Zahlungsmitteln, die künftig in der Bilanz auftauchen werden, gedeckt werden. Wichtig ist deshalb aber eine laufende aktuelle Liquiditätsplanung der Kämmerei. Hierfür stehen aktuell 1,846 Mio. € zur Verfügung. Die Beteiligung der Gemeinde Zetel über die Gemeindegastrom GmbH an regenerativer Stromerzeugung hat zu ersten Einnahmen geführt, so dass im Haushalt 2015 50.000,-€ an außerordentlichen Erträgen eingeplant werden konnten.

Der erste Haushaltsentwurf war noch auf die alten Realsteuerhebesätze in Höhe von 330% aufgebaut. Entgegen dieses ersten Haushaltsentwurfes wurde auf Vorschlag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Wirtschafts-, Finanz- und Feuerschutzausschusses eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze von 330% auf 370% eingebracht. Die mehrheitliche Beschlussempfehlung für diese Erhöhung wurde übernommen und der Haushaltsentwurf entsprechend angepasst. Durch die Erhöhung der Realsteuerhe-

besätze ergeben sich für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer verbesserte Haushaltsansätze. Insgesamt können die Einnahmeansätze um 341.700,- € angehoben werden. Dadurch verbessert sich der Überschuss im Ergebnishaushalt auf insgesamt 348.900,- €. Auch wenn der Haushaltsausgleich ohne die Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht gefährdet wäre, gibt die eingeplante Erhöhung der Gemeinde Zetel wieder Spielraum, um auf Unwägbarkeiten kurzfristig reagieren zu können. Zudem kann die erforderliche Kredithöhe um rund 250.000,- € gekürzt werden.

Die Kreisumlage wurde mit 4.706.000,- € kalkuliert und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um rund 50.000,- €. In den vergangenen fünf Jahren ist die Kreisumlage insgesamt um 850.000,- € gestiegen, wobei der Kreisumlagesatz unverändert bei 52% bleibt. Die Schlüsselzuweisungen werden aufgrund der Berechnungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr auf der Ertragsseite 3.650.000,- € einbringen. Der Zuschuss für den übertragenen Wirkungskreis erhöht sich von derzeit 207.000,- € auf 213.000,- €.

Die Aufwendungen für die Personalkosten umfassen ca. 35% des Gesamthaushaltes. Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass das Personal der Sozialstation und der Kläranlage über den Gemeindehaushalt abgewickelt wird. Tatsächlich muss man jedoch diesem Personenkreis, da sie wirtschaftlich tätig sein müssen, die erwirtschafteten Einnahmen gegenüberstellen. Beide Einrichtungen müssen kostendeckend arbeiten und erwirtschaften somit auch die anfallenden Personalkosten.

Aufgrund der Vielzahl von Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen. In welcher Höhe von der Kreditermächtigung tatsächlich Gebrauch gemacht werden muss, wird sich im Laufe des Haushaltsjahres anhand der aktuellen Kassenlage und der Ertragsentwicklung zeigen.

Der langfristige Schuldenstand beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 873.607,10 €, was einer Verschuldung je Einwohner in Höhe von 74,73 € entspricht. Sofern die Kreditermächtigung im laufenden Haushaltsjahr voll ausgeschöpft wird, wird sich die Gesamtverschuldung auf 1.873.607,10 € erhöhen, so dass sich dann eine Verschuldung je Einwohner in Höhe von 160,26 € ergeben würde. Ob jedoch die Kreditermächtigung in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss und damit eine Erhöhung der angesprochenen Gesamtschulden in dem angesprochenen Rahmen erfolgt, wird sich zeigen.

Beigeordneter Meyer richtet zunächst seinen Dank an die Ratsmitglieder für die stets faire und gute Zusammenarbeit in den Gremien des Rates der Gemeinde Zetel. Es ist deutlich erkennbar, dass die positive Entwicklung der Gemeinde Zetel als gemeinsames Ziel verfolgt wird. Auch an die Verwaltung richtet er seinen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er weiß, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung trotz einer dünnen Personaldecke hochmotiviert sind, ruft aber auch dazu auf, Engpässe im Personalbereich rechtzeitig vorzutragen, um entsprechend rea-

gieren zu können. Einzelne Aufgaben, die aufgrund des schlanken Personalkörpers nicht oder nicht zeitnah umgesetzt werden können, könnten in Einzelfällen auch vergeben werden.

Die Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Zetel, so führt er aus, wurden 1993 das letzte Mal angepasst. Nachdem nun 20 Jahre keine Erhöhung notwendig wurde, trotzdem aber ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden konnten, ist es an der Zeit, die Hebesätze zu erhöhen. Steueranpassungen sind aufgrund laufender Kostensteigerungen langfristig nicht zu vermeiden. Er betont, dass alleine 1,3 Mio. € als Zuschüsse an die Kindertagesstätten im Haushalt enthalten sind. Daneben sind im Personalbereich 2% Tarifsteigerungen enthalten. Die Finanzierung der Tagesstätten sollte grundsätzlich jeweils zu einem Drittel von den Eltern, dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Zetel getragen werden. Eine Erhöhung der Elternbeiträge ist jedoch nicht gewollt, obwohl die Gesamtsumme der Beiträge deutlich unter den angestrebten Beteiligungskosten liegen. Entsprechend höher fällt der Anteil der Gemeinde Zetel für die Einrichtungen im Kinderbetreuungsbereich aus. Aufgrund geänderter Sicherheitsvorschriften sind Investitionen im Bereich der Feuerwehr, hier zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Ortswehr Neuenburg, erforderlich. Auch der gute Standard der Schulen, Kindertagesstätten sowie der Straßen und Wege in der Gemeinde Zetel soll gehalten werden und erfordert eine Einnahmesteigerung. Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2015, der noch im Dezember 2014 vorgelegt werden konnte, würde den Betrieb der Gemeinde Zetel gerade eben absichern, doch war bereits ersichtlich, dass der Haushaltsausgleich ohne Mehreinnahmen kaum gesichert werden kann. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde auf Dauer sicher stellen zu können, hat die SPD-Fraktion vorgeschlagen, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern sowie die Hunde- und Vergnügungssteuer anzupassen. So kann die Neuverschuldung der Gemeinde Zetel auf unter 1 Mio. € gesenkt werden. Für die Zukunft ist damit auch ein finanzieller Spielraum gesichert. Nur auf diesem Wege kann der hohe Standard in den Einrichtungen, wie er sie bereits aufgeführt hat, gehalten werden.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegen Haushaltsplan mit Stellenplan sowie der Anpassung der Realsteuerhebesätze zustimmen.

Auch Beigeordneter Mondorf richtet seinen Dank an Rat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Die CDU-Fraktion hätte dem Haushalt in der ursprünglich vorliegenden Fassung, wie er im Dezember 2014 vorgelegt wurde, zugestimmt. Mit der Anpassung der Steuersätze der Realsteuern ist eine Zustimmung jedoch nicht mehr möglich. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Realsteuersätze ist nach seiner Auffassung fraglich, weil bereits der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2015 ausgeglichen war. Zudem sieht er Einsparpotenziale, die nicht ausgeschöpft wurden. Maßnahmen für Straßenausbaumaßnahmen wurden aufgeschoben, so dass die Gefahr besteht, dass die Verkehrsinfrastruktur nicht ausreichend unterhalten wird und dadurch Folgeschäden entstehen. Die Gewinne, die die Gemeinde Zetel über die Beteiligung der Gemeindeökostrom GmbH generieren kann, sollten daher zu 60% in der Unterhaltung des Straßennetzes und zu 40% im allgemeinen Haushaltsausgleich Verwendung finden. Für

eine ordentliche Straßenunterhaltung sollte zudem ein Ausbauplan für die nächsten 4-5 Jahre aufgestellt werden, um mittelfristig feststellen zu können, wann und in welchem Rahmen einzelne Straßen saniert werden müssen.

Die CDU-Fraktion wird dem vorliegendem Haushaltsplan mit Stellenplan und insbesondere der Anhebung der Realsteuersätze nicht zustimmen.

Die Stellungnahmen der Fraktionen im Rat der Gemeinde Zetel sind bereits, wie Beigeordneter Haesihus ausführt, über die Presse bekannt gemacht worden. Einhellige Meinung ist es, die konsequente Konsolidierung des Kassenwesens in Zetel weiter voran zu treiben. Wie bereits in den letzten Jahren konnte auch in 2015 ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass das Straßennetz in der Gemeinde Zetel ausreichend erhalten und teilweise saniert werden muss. Auch im Bereich des Brandschutzes, für den in 2014 ein Brandschutzbedarfsplan aufgestellt wurde, der jetzt konsequent umgesetzt wird, sind finanzielle Aufwendungen nötig. So werden zwei Feuerwehrgereätehäuser neu gebaut werden müssen. Das erste Feuerwehrgereätehaus wird jetzt 2015 in Neuenburg errichtet. Weiterhin sind zwei neue Löschfahrzeuge anzuschaffen, von denen in 2015 ein Fahrzeug für Neuenburg angeschafft werden soll. Die Sozialstation leistet in der Gemeinde Zetel sehr gute Arbeit und ist hoch anerkannt, ohne dabei den Personalhaushalt zu belasten. Die Beteiligungen über die Gemeindeökostrom GmbH führen zu ersten Gewinneinnahmen. Nachdem bereits der erste Entwurf des Haushalts knapp ausgeglichen war, wird der Haushalt durch die angehobenen Steuersätzen mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen werden können. Die UWG-Fraktion sieht jedoch keinen akuten Anlass, eine zusätzliche Belastung der Bürger kurz nach der bereits erfolgten Versendung der Grundabgabenbescheide für 2015 vorzunehmen. Die Gemeinde Zetel muss auch im Bereich der Steuern, die mit der Versendung der Bescheide bekannt gegeben wurden, verlässlich bleiben. Vor einer Steuererhöhung sollte mehr Zeit verbleiben um diese ausführlich diskutieren zu können. Eine Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen kann möglicherweise auch Arbeitsplätze gefährden.

Die UWG-Fraktion kann und will, wie Beigeordneter Haesihus abschließend deutlich macht, dem zweiten Entwurf des Haushaltsplanes 2015 mit Stellenplan und der Anhebung der Realsteuersätze nicht zustimmen.

Ratsmitglied Wilken richtet seinen Dank an die Verwaltung für die Aufstellung und Erläuterung des Haushaltes, sowie für die gute Zusammenarbeit. Zudem richtet er seinen Dank an den Rat der Gemeinde Zetel für das kollegiale Miteinander.

Er führt aus, dass die SPD-Fraktion bereits seit vielen Jahren das politische Geschehen in der Gemeinde Zetel bestimmt und dabei immer die niedrigen Steuersätze gepriesen hat. Die jetzige Erhöhung der Realsteuersätze verursacht zusätzliche Kosten für die Neuerstellung und Versendung der Steuerbescheide. Grundsätzlich sind Anpassungen der Realsteuersätze nicht verwerflich, doch müssen diese vorhersehbar sein und es sollte zudem deutlich gemacht werden, in welchem Bereich die Mehr-

einnahmen Verwendung finden. Die Ausgabensteigerungen im Haushalt 2015 waren bekannt. Er bemängelt, dass großzügige Ausgaben in vielen Teilbereichen zu Problemen führen und nennt als Beispiele die Gestaltung der Nebenanlagen bei Straßenbaumaßnahmen, zuletzt entlang der B 437 in Neuenburg. Zudem wurde ein Gebäude zu hohen Kosten gepachtet, um das Mehrgenerationenhaus dort betreiben zu können. Aufgrund des energetischen Zustandes folgen den hohen Pachtkosten auch hohe Heizkosten. Erhebliche Investitionen werden auch im Bereich der Änderung bzw. der Aufstellung der Bebauungspläne "Rundes Moor" und "Autohof" vorgenommen, obwohl weder die Notwendigkeit noch Investoren für die umzusetzenden Maßnahmen erkennbar sind. Zur Straßenunterhaltung werden Investitionen notwendig werden, um den jetzigen Standard halten zu können. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" hat stets davor gewarnt, in den genannten und ähnlichen Bereichen hohe Investitionen zu tätigen, um dann an anderer Stelle keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung zu haben. Die SPD-Fraktion hat jedoch als Mehrheitsfraktion im Rat der Gemeinde Zetel anders entschieden. Die Finanzierung und Verwendung der Mittel im Haushalt sind nicht in allen Bereichen nachvollziehbar, so dass die Fraktion "Bündnis90/Die Grünen" dem vorgelegten zweiten Haushaltsentwurf nicht zustimmen wird.

Ratsvorsitzender Pauluschke übergibt die Sitzungsleitung an stellv. Ratsvorsitzende Rübke.

Die Ablehnung der Anpassung der Realsteuersätze durch die Oppositionsparteien im Rat der Gemeinde Zetel ist für Ratsvorsitzenden Pauluschke keine Überraschung. Die aufgeführten Argumente kann er jedoch nicht verstehen, zumal zwei Parteien am Rat der Gemeinde Zetel deutlich gemacht haben, dass sie eine Anpassung der Hebesätze nachvollziehen können, diese aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen soll. Im Hinblick auf den Haushalt ist aber die Anpassung der Realsteuerhebesätze zum jetzigen Zeitpunkt richtig und begründet. Den versteckten Vorwurf, die Haushaltsanpassungen bereits in 2015 vorzunehmen, weil in 2016 Kommunalwahlen anstehen und Steuererhöhungen das Wahlergebnis beeinflussen können, weist er zurück. Die SPD-Fraktion ist bereits während fünf Kommunalwahlen erfolgreich gewesen. Wahlkampfgefälligkeiten sind dabei nie erwiesen worden. Es wurde immer sachgerecht verfahren. Die jetzt vorgeschlagenen Steuererhöhungen wurden nicht handstreichartig in die Haushaltssatzung aufgenommen, da sich bereits seit ca. drei Jahren abzeichnet, dass Steuererhöhungen unabdingbar sein werden. Die Gemeinde Zetel ist nach wie vor eine steuerschwache Gemeinde. Er betont, wie bereits in den Vorjahren, dass die Gemeinde Zetel kein Ausgaben-, wohl aber ein Einnahmeproblem hat. Er macht weiter deutlich, dass die Anpassung der Realsteuerhebesätze nicht nachträglich erfolgt, weil die Festsetzung der für das Jahr 2015 gültigen Steuersätze erst mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung erfolgt. Somit ist eine Steuererhöhung für das aktuelle Kalenderjahr umzusetzen. Dem Einwand des Ratsmitgliedes Wilken, dass durch die Neuerstellung und Versendung der Steuerbescheide zusätzliche Kosten entstehen, begegnet er, dass diese Kosten zu vernachlässigen sein werden, da die Erstellung der Bescheide EDV-technisch er-

folgt und auch die Verteilung nur geringe Kosten verursachen wird. Bereits in den Presseartikeln war nachzulesen, welche Ansätze im vorliegenden Haushaltsentwurf die im Rat der Gemeinde Zetel vertretenen Parteien nicht mittragen können. Es ist aber nie deutlich geworden, in welchen Bereichen die Parteien Ausgabekürzungen fordern. Der jetzige Standard in der Gemeinde Zetel kann nur erhalten werden, wenn die Bürgerin und Bürger steuerlich geringfügig mehr belastet werden. Ein Entschuldungsvertrag mit dem Land Niedersachsen, wie er in umliegenden Gemeinden teilweise bereits abgeschlossen werden musste, ist in jedem Fall zu vermeiden, weil dann lediglich noch die aufgelaufenen Kredite zu bedienen sind, die Gemeinde selbst aber in der Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt wäre. Bevor also die Finanzierung des Haushaltes über aufzunehmende Kredite erfolgt und damit in den nächsten Jahren die Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird, sollte rechtzeitig die Einnahmesituation verbessert werden. Würde keine Verbesserung der Einnahmesituation angestrebt, werde schnell eine Verschuldungsgrenze in Höhe von 3 Mio. € erreicht, was aber zur Folge hätte, dass die höhere Schuldentilgung den kommunalen finanziellen Spielraum stark einschränkt. Um handlungsfähig zu bleiben sind Steueranpassungen unentbehrlich.

Ratsmitglied Wilken führt aus, bei den Bürgern müsse der Eindruck entstehen, dass mit der Versendung eines neuen Steuerbescheides der bereits zugestellte erste Bescheid zur Festsetzung der Grundabgaben zurückgenommen und die Festsetzung der Hebesätze revidiert wird. Im übrigen verweist er darauf, dass seine Fraktion bereits mehrfach Vorschläge für Einsparungen angeführt hat. Die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1,25 Mio. € ist zudem bei den derzeitigen niedrigen Zinssätzen durchaus vertretbar.

Auch die CDU-Fraktion hat, wie Beigeordneter Mondorf verdeutlicht, in der Vergangenheit mehrfach auf Bereiche hingewiesen, in denen eingespart werden könnte. Grundsätzlich schließt sich die CDU-Fraktion den Auffassungen der UWG-Fraktion und der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" an. Er macht abschließend nochmals deutlich, dass der Haushalt auskömmlich gewesen wäre und die Anhebung der Realsteuersätze in 2016 oder 2017 ausführlich hätte beraten werden könnte.

Ratsvorsitzender Pauluschke macht darauf aufmerksam, dass die Liquiditätsreserve der Gemeinde Zetel 2 Mio. € beträgt. Allein die monatlichen Aufwendungen für die Besoldungen und Gehälter betragen 500.000,- €. Es ist deshalb darauf zu achten, dass die Gemeinde Zetel stets liquide bleibt. Die Einnahmen werden zu den Stichtagen lediglich einmal vierteljährlich generiert und dabei jeweils zwei Monate ohne höhere Einnahmen überbrückt werden müssen. Er macht deutlich, dass die Festsetzung eines Kreditrahmens bislang nie in Anspruch genommen wurde, um liquide zu bleiben. Trotzdem muss auch in diesem Haushaltsplan eine entsprechende Sicherungsmaßnahme enthalten sein.

Ratsvorsitzender Pauluschke übernimmt erneut den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt sodann mit 15 Stimmen bei 13 Gegenstimmen die Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015.

zu 8 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann verweist auf einen Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Neubildung von Realverbänden. Es soll die Neugründung von Wegegenossenschaften geprüft werden, um künftig anstehende Straßenausbaumaßnahmen finanziell besser tragen zu können. Der Ammerländer Landvolkverband, der in dieses Verfahren involviert ist, ist nahezu im gesamten Verbandsbezirk berührt. Sobald dort erste Ergebnisse vorliegen, wird der Antrag weiter verfolgt werden.

zu 9 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Protokoll:

Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Aus dem Zuschauerbereich wird die bevorstehende Erweiterung des

Sandabbau in Bohlenbergerfeld gerügt und darauf hingewiesen, dass der Spülsand aus dem Jadebusen, der auch zur Errichtung des Jade-Weser-Ports Verwendung fand, gute Eigenschaften hat. Mit der Nutzung des Spülsandes könnte die Erweiterung des Sandabbaus, die eine dauerhafte landschaftliche Veränderung zur Folge hat, vermieden werden.

Weiter wird Ratsvorsitzender Pauluschke eine Unterschriftenliste überreicht, in der sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zetel gegen die Umsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung, aktuell am Beispiel des Ausbaus der "Danziger Straße" wenden. Der Text des Bürgerbegehrens liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Ratsvorsitzender Pauluschke führt zum Bürgerbegehren aus, dass nach der Rechtsprechung drei Möglichkeiten zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen bestehen:

1. Soweit keine Satzung in der Gemeinde besteht, sind die Straßenausbaumaßnahmen über allgemeine Steuereinnahmen abzurechnen, was jedoch mittelfristig eine Erhöhung des Steuersätze nach sich ziehen würde.
2. Soweit eine Satzung zur Regelung der Straßenausbaubeiträge, wie in der Gemeinde Zetel, rechtlich gültig besteht, ist diese anzuwenden.
3. Es kann auch ein Budget gebildet werden, aus dem Straßenausbaumaßnahmen finanziert werden. Zur Finanzierung dieses Budgets wäre eine Umlage aller Bürger notwendig, die in diese Rücklage einzahlen müssten. Die Kosten einzelner Anlieger für Straßenausbaumaßnahmen wären damit deutlich geringer.

Die Bildung eines Budgets hält Bürgermeister Lauxtermann mit dem Landesrecht für nicht vereinbar. Ratsvorsitzender Pauluschke bittet daher die Verwaltung zu prüfen, ob die Bildung einer Rücklage zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen, zu deren Finanzierung alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen heranzuziehen sind, rechtlich grundsätzlich zulässig ist.

Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister

